



# Verhalten im Schadenfall

Maschinenbruch-  
versicherung  
stationäre Objekte

## Richtiges Verhalten im Schadenfall - Maschinenbruchversicherung stationäre Objekte

### Folgende Unterlagen sind für eine rasche Bearbeitung erforderlich:

- |                                           |                                                     |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| ✓ Hergangsschilderung/Schadenmeldung      | ✓ Foto vom Typenschild                              |
| ✓ Fotos der Beschädigungen                | ✓ Letzter Prüfbericht/Pickerl/Gutachten             |
| ✓ Kopie Kaufvertrag                       | ✓ Beschädigte Teile witterungsbeständig aufbewahren |
| ✓ Info zu voraussichtlichen Schadenkosten |                                                     |

**Bis €10.000,-** Schadenhöhe können versicherte Schäden nach Ihrer Meldung **ohne Begutachtung** durch einen Sachverständigen repariert werden.

**Über €10.000,-** Schadenhöhe erfolgt die Besichtigung durch einen Sachverständigen und muss die Freigabe durch den Versicherer abgewartet werden.

Um Ihren Schadenfall schnellstmöglich bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie um Übermittlung aller Dokumente an [schaden@4mal4.com](mailto:schaden@4mal4.com).

Schadenformulare stehen für Sie auf [www.4mal4.com/schaden](http://www.4mal4.com/schaden) zum Download bereit.

Informieren Sie bitte außerdem Ihren Leasinggeber.

### Wann ist eine behördliche Meldung notwendig?

- ✓ Diebstahl bzw. Einbruch
- ✓ Parkschaden
- ✓ Vandalismus; mut- oder böswillige Sachbeschädigung
- ✓ Wildschaden
- ✓ Kollisionsschaden (bei Fahrerflucht des Unfallgegners)
- ✓ Feuer/Brand/Explosion
- ✓ Personenschäden

### Auszug der häufigsten versicherten Schäden:

- ✓ **Ungeschicklichkeit/Bedienungsfehler**
- ✓ **Feuer**
- ✓ **Fahrlässigkeit**
- ✓ **Innerer Betriebsschaden (kann mitversichert werden)**
- ✓ **Vandalismus**  
Mut- oder böswillige Beschädigung durch fremde Personen (z.B. Zerkratzen des Lacks, Einschlagen der Fensterscheiben usw.)
- ✓ **Einbruch/Diebstahl**  
Unterschlagung, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ **Glasbruch**  
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Windschutz- (Front-), Seiten-, Heckscheiben und Glasdächer, sowie an Schweinwerfern, Blinkercellonen, Heckleuchten und auch Außenspiegel
- ✓ **Kollision**
- ✓ **Naturgewalten**  
Blitzschlag, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Dachlawinen, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Muren sowie auch Sturm > als 60km/H